

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans

Prof. Dr. Holm Putzke

Berichtszeitraum: WS 2016/17 und SS 2017



Gliederung

1. Angaben zu Akkreditierung und Reakkreditierung	3
2. Statistischer Überblick	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	4
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester WS 2016/17	4
e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau	5
aa) Privatrecht	5
bb) Strafrecht	5
cc) Öffentliches Recht	5
f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen	5
g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)	6
h) Schlüsselkompetenzen	6
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik	7
aa) Examenskurs	7
bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen	7
cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch	7
dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht	7
ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining	8
j) Lehrerfolg / Lehrerergebnisse	8
aa) Zwischenprüfung	8
bb) Schwerpunktbereiche	8
cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2016/II und 2017/I	10
dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich	11
3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2016	11
4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre	15
a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“	15
b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“	15
5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre	15

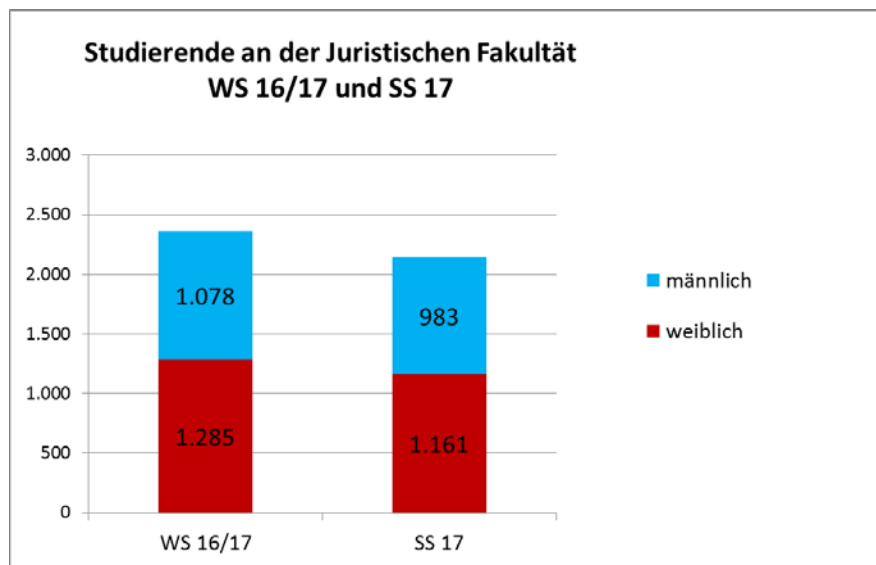
Teil II: Lehrbericht

1. Angaben zu Akkreditierung und Reakkreditierung

	Akkreditierung	
	bis	Verlängerung unter Vorlage des Nachweises der Erfüllung der Auflage
Deutsches Recht für ausländ. Studierende (LL.M.)	31.03.2019	30.09.2023
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)	31.03.2019	30.09.2023

2. Statistischer Überblick

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



	Anzahl Studierende im WS 16/17	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im SS 17	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	2.363	1.078	1.285	2.144	983	1.161
Rechtswissenschaft	2.333	1.065	1.268	2.121	973	1.148
Deutsches Recht für ausländische Stud. (LL.M)	29	13	16	23	10	13
Deutsches u. Russisches Recht (LL.M.)	1	0	1	0	0	0

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2016 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Rechtswissenschaft Staats-examen	231	97	134	10,16	9	0,69
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M)	7	1	6	2,29	2	0,73
Deutsches und russisches Recht (LL.M.)	3	1	2	2,00	2	1

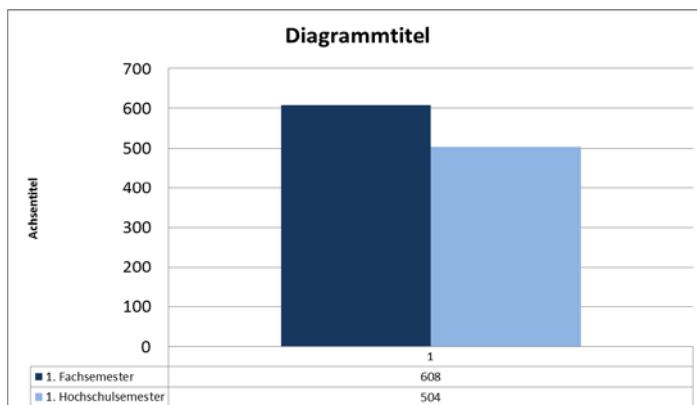
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp.: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 % der Studierenden ihr Studium bis zum Ende fortsetzen.)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“

Studiengang	Stud. im WS 16/17	davon ausländische Stud.*	davon Austauschstud.**	Stud. im SS 2017	davon ausländische Stud.	davon Austauschstud.**	Anzahl "Outgoings" Akad. Jahr 2015/16***
Juristische Fakultät	2.363	176	43	2.144	145	31	49
Rechtswissenschaft Staatsexamen	2.333	146	43	2.121	122	31	-
Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M)	29	29	0	23	23	0	-
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)	1	1	0	0	0	0	-

* Studierende mit Staatsangehörigkeit nicht deutsch“
 ** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
 *** "Outgoings": nur über DAAD-Programme (ERASMUS)

d) Vergleich Fach- und Hochschulsemerster WS 2016/17



e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

aa) Privatrecht

WS 2016/17:		SS 2017:	
<ul style="list-style-type: none"> • 26 Übungen im Privatrecht I (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung im Privatrecht I für ausländische Studierende • 10 Übungen im Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse/ Mobiliarsachenrecht) 		<ul style="list-style-type: none"> • 24 Übungen im Privatrecht II (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung im Privatrecht II für ausländische Studierende • 1 Übung im Kapitalgesellschaftsrecht • 11 Übungen im Privatrecht IV (Immobilien-sachenrecht/ Gesetzliche Schuldverhältnisse) • 1 Fallübung Arbeitsrecht 	
Insges.:	37	Insges.:	38

bb) Strafrecht

WS 2016/17:		SS 2017:	
<ul style="list-style-type: none"> • 13 Übungen im Strafrecht II • 3 Übungen im Strafrecht III 		<ul style="list-style-type: none"> • 15 Übungen im Strafrecht I • 3 Übungen im Strafrecht IV 	
Insges.:	16	Insges.:	18

cc) Öffentliches Recht

WS 2016/17:		SS 2017:	
<ul style="list-style-type: none"> • 19 Übungen im Staatsrecht I • 1 Übung im Staatsrecht I für ausländische Studierende • 6 Übungen im Verwaltungsrecht für die Zwischenprüfung • 1 Übung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (Zwischenprüfung) • 1 Übung im Asyl- und Ausländerrecht 		<ul style="list-style-type: none"> • 19 Übungen im Staatsrecht II • 1 Übung im Staatsrecht II für ausländische Studierende • 1 Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende 	
Insges.:	28	Insges.:	21

f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2016/2017				SS 2017			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	10	15	384	366	7	14	136	274

Französisch	1	2	31	29	1	4	24	28
Italienisch	-	2	-	46	-	2	-	36
Portugiesisch	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	2	-	10	-	2	-	14
Spanisch	3	3	26	34	3	4	16	25

g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)

Seit dem Wintersemester 2013/14 besteht für Studierende der Juristischen Fakultät ein vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördertes neuartiges Studienprogramm, in dessen Rahmen ein – „kleines“ oder „großes“ – Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit international-rechtlichen Bezügen erworben werden kann (Certificate of Studies in European, Comparative and International Law" – CECIL). Die Teilnahme an CECIL ist sowohl Studierenden der Universität Passau als auch internationalen Studierenden möglich, sodass ein gegenseitiger akademischer und kultureller Austausch gefördert wird. Näheres, insbesondere zu Zielsetzung und Ablauf, ist zu finden unter <http://www.jura.uni-passau.de/internationales/studienangebote/cecil>. Im akademischen Jahr 2017 wurden 7 Zertifikate ausgestellt, zwei davon Major.

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden, die an CECIL-Veranstaltungen für den nach § 24 II JAPO erforderlichen Schein oder im Rahmen ihres Schwerpunktbereichstudiums teilnehmen, Erasmus- und sonstige ausländische Studierende, aber auch Studierende anderer Fakultäten der Universität Passau, z.B. im Rahmen eines Master-Studiums.

h) Schlüsselkompetenzen

WS 2016/2017	SS 2017
<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Arbeit mit Straffälligen • Juristische Methodenlehre für internationale Studierende • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Richterliche Verhandlungstechniken • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Vertragsgestaltung in der Praxis • Wissenschaftliches Schreiben von Hausarbeiten und Gutachtenstil • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Wissenschaftliches Schreiben und Gutachtenstil für Jurastudierende • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik

aa) Examenskurs

Durchführung, Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik und damit der drei Lehrprofessuren. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenskurs lag im Berichtsjahr im Schnitt bei ca. 160, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Hervorzuheben ist, dass unter den Kursteilnehmern der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ gut 90 % gesteigert werden konnte.

bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen der weiterhin guten Resonanz wurde das halbjährlich wiederkehrende Angebot eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen dies ebenfalls: Sie sind auf hohem Niveau nochmals gewachsen. Pro Aufgabe wurden im Termin 2016-II des Probeexamens bis zu 165 und im Termin 2017-I bis zu 191 Klausuren abgegeben.

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Staatsprüfung) nahmen aktiv 21 (Dezember 2016; Vorjahr: 25) bzw. 25 (Mai/Juni 2017; Vorjahr: 25) Studierende teil; auch zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50) waren wieder mit dabei. Prüfer waren im Zivilrecht im Dezember 2016 Prof. Riehm, Prof. Kuhn, Prof. Hau, Prof. Martens, im Mai/Juni 2017 Prof. Kuhn, Prof. Solomon und Prof. Hau. Im Strafrecht prüfte im Dezember 2016 Prof. Asholt, Prof. Börner und Prof. Esser und Prof. Putzke und im Mai/Juni 2017 Prof. Putzke. Im Öffentlichen Recht wurde die simulierte Prüfung im Dezember 2016 von Prof. v. Lewinski, Prof. Kramer, Prof. Schröder und im Mai/Juni 2017 von Prof. Schröder, Prof. Michl, Prof. v. Lewinski, Prof. Kramer durchgeführt.

cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde die Beibehaltung dieses Angebots – wie in den Vorjahren – von allen Teilnehmenden gewünscht.

Im Zivilrecht haben im WS 2016/17 37 und im SS 2017 30 Studierende von dem Angebot der individuellen Klausuranalyse bei Herrn Prof. Kuhn Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2016/17 bei Herrn Prof. Kramer 65 (zuvor im SS 16 40) und im SS 2017 29. Im Strafrecht wurde die Klausuranalyse wegen des Studiendekanats von Herrn Prof. Putzke im WS 2016/17 von Frau Herz 35 und im SS 2017 von Frau Michel 29.

dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht

Nachdem der Lehrprofessur für Öffentliches Recht zunächst vom Wintersemester 2012/13 bis (mit Unterbrechungen) zum Sommersemester 2014 eine studentische Hilfskraft aus Studienbeiträgen bzw. Stundienzuschüssen zur Verfügung gestellt werden konnte, mit deren Hilfe ergänzende – möglichst „niederschwellige“ – Angebote geschaffen wurden, wird dieses Angebot seitdem mit eigenen Mitteln der Lehrprofessur durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin fortgeführt. Seither gibt es eine durchaus rege genutzte Studierendensprechstunde, in deren Rahmen Fragen und Probleme ohne Beteiligung des Lehrprofessors geklärt werden können. Außerdem werden ergänzend zum normalen Examenskurs Begleitübungen angeboten: Zu Beginn der jeweiligen Kurshälfte findet als Einführung unter dem Titel „Wie arbeite ich richtig mit dem Examenskurs“ eine Informationsveranstaltung für die Studierenden statt. Zwei Wiederholungseinheiten mit

Skript und darauf aufbauender Falllösung zum Europäischen Unionsrecht und zum Staatshaf-
 tungsrecht folgen sodann während des einjährigen Examenskurses. Beide Veranstaltungen wer-
 den sehr gut angenommen. Ein Ausbau dieser ergänzenden Angebote (etwa um eine Einheit
 zum Bayerischen Verfassungsrecht) ist bei Sicherstellung ihrer Finanzierung geplant.

ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining

Prof. Putzke bietet für das Institut für Rechtsdidaktik regelmäßig die Veranstaltungen „Hausar-
 beitstraining“ und „Seminararbeitstraining“ an. Behandelt wird darin jeweils das Herangehen an
 eine solche juristische Arbeit, die Zitierweise und die Formalien.

j) Lehrerfolg / Lehrerergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2016/2017 nahmen zwischen 438 und 452 Studierende an den sechs für das Semester
 anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. 229
 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 209
 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklau-
 suren zu Beginn des SS 2017 nahmen zwischen 23 und 65 Studierende teil. 46 Studierende be-
 standen die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 44 Studierende haben die Zwischen-
 prüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2017 nahmen zwischen 502 und 535 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil.
 Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 122 Studierende haben die
 Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 113 Studierende im Fach
 Staatsrecht.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunkt-
 bereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen SS 16 (1. Anmelde- verfahren)	Anmeldungen WS 16/17 (2. Anmelde- verfahren)	Anmeldungen SS 17 (3. Anmelde- verfahren)
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	4	1	2
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	11	1	1
SPB 3 Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht	-	-	-
SPB 4 Internationales Privat- und Handelsrecht	-	1	-
SPB 5 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung		
SPB 6 Recht der internationalen Wirtschaft	3	2	-
SPB 7	3	-	-

Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht			
SPB 8 Informations- und Kommunikationsrecht	13	1	-
SPB 9 Gesellschafts- und Steuerrecht	21	2	-
SPB 10 Arbeits- und Gesellschaftsrecht (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)	X		
SPB 11 Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)			
SPB 12 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	1	-	-
SPB 13 Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	3	1	-
SPB 14 Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	-	1	-
SPB 15 Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	8	1	-
SPB 16 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	5	-	-
SPB 17 Steuer- und Strafrecht	16	-	2
SPB 18 Handels- und Wirtschaftsrecht	10	4	2
SPB 19 Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	1	-	-
SPB 20 Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	10	1	-
SPB 21 Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	11	2	1
SPB 22 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	2	1	-
SPB 23 Strafrechtspflege	42	6	-
SPB 24 Straf- und Gesellschaftsrecht	9	1	-
SPB 25	6	-	1

Strafrecht und Internationales			
SPB 26 Arbeitsrecht	27	-	-
SPB 27 Common Law und Internationales Privatrecht	1	-	-
SPB 28 Common Law und Internationales Handelsrecht	3	1	-
Alle Schwerpunkte	210	27	9

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2016/II und 2017/I

(1) Termin 2016/II

Bei 227 zugelassenen Teilnehmern wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau im Termin 2016/II von 189 Kandidaten (106 davon weiblich) mit Ergebnis abgelegt. 143 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote lag somit in diesem Termin bei 24,34% und damit unter der bayernweiten (die besseren Werte von Passau einschließenden!) Quote von 28,00%. Von 44,44% der Passauer Kandidaten wurde die Erste Juristische Staatsprüfung mit Prädikat abgelegt, d.h. mit der Note „befriedigend“ oder besser. Die Prädikatsquote liegt bayernweit – unter Einbeziehung der Werte von Passau – bei nur 38,82%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	189 (106 weiblich)	48 (29 weiblich) = 25,39%
nicht bestanden	46 = 24,34%	9 = 18,75 %
ausreichend	59 = 31,22%	16 = 33,33%
befriedigend	49 = 25,93%	10 = 20,83%
vollbefriedigend	29 = 15,34%	11 = 22,91%
gut	6 = 3,17%	2 = 4,16%
sehr gut	-	-

(2) Termin 2017/I

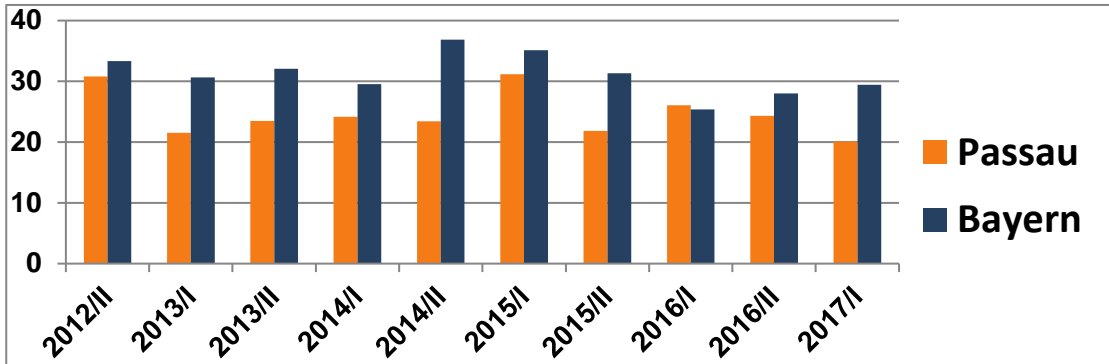
Bei 231 zugelassenen Teilnehmern haben im Termin 2017/I 204 (119 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau mit Ergebnis abgelegt. 163 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote lag bei lediglich 20,10%, im Vergleich dazu lag die bayernweite Misserfolgsquote bei 29,45%. Die Prädikatsquote lag bei 50,00 %, also genau die Hälfte erlangte ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser. Bayernweit lag diese Quote fast 10 %-Punkte darunter – unter Einbeziehung der besseren Werte von Passau – bei nur 41,31%.

Passau	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	204 (119 weiblich)	40 (25 weiblich) = 19,60%
nicht bestanden	41 = 20,10%	6 = 15,00%
ausreichend	61 = 29,90%	7 = 17,50%

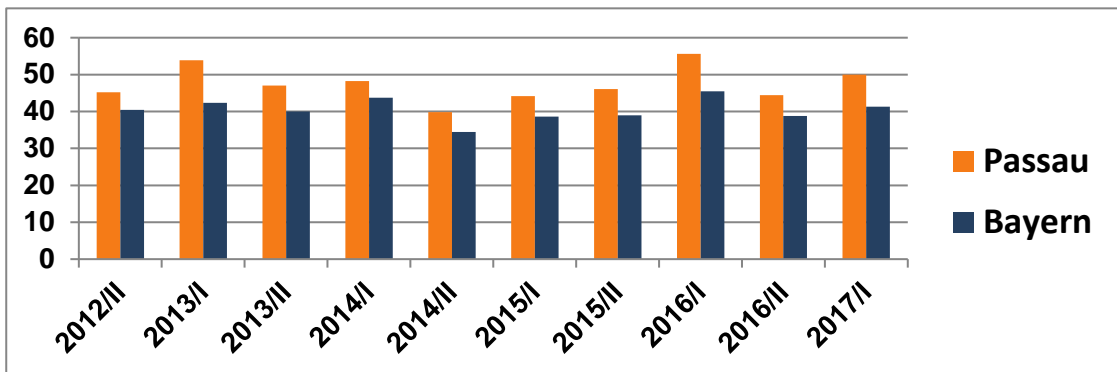
befriedigend	58 = 28,43%	13 = 32,50%
vollbefriedigend	34 = 16,67%	8 = 20,00%
gut	9 = 4,41%	6 = 15,00%
sehr gut	1 = 0,49%	-

dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich

Misserfolgsquote



Prädikatsnote („befriedigend“ oder besser)



3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2016

Die Universität Passau beteiligt sich seit 2008 am Studienqualitätsmonitor mit dem Ziel, unabhängige Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen zu gewinnen. Der Studienqualitätsmonitor ist eine von der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz seit 2007 durchgeführten repräsentativen Befragung von Studierenden an 150 Hochschulen. Mitgeteilt werden im Rahmen des SQM nur Bewertungen, die durch Fakultätshandeln verändert werden können.

Die Auswertung des Studienqualitätsmonitors 2016 (Erhebungszeitraum Juli/August 2016) ergab für die Juristische Fakultät der Universität Passau eine Gesamtzufriedenheit von 77% (2015: 75% 2014: 85). Wie schon zum ersten Mal im Jahr 2015 ist ein bundesweiter Vergleich des Ergebnisses in diesem Jahr nicht möglich, da Änderungen im Erhebungsverfahren durchgeführt wurden. Insofern kann für einen Vergleich dieses Wertes lediglich auf die bundesweite Gesamtzufriedenheit der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden (2014: 53%; 2013: 66%; 2012: 63%). Überdies ist positiv herauszustellen, dass 84% der Befragten angaben, (sehr) gerne an

der Universität Passau zu studieren (2015: 89%, 2014: 91%), und sogar 91 % der Studenten der Rechtswissenschaft.

Neben den bereits genannten Werten wurden den Befragten 75 Einzelfragen zu verschiedenen Aspekten des Angebots der Universität bzw. der Juristischen Fakultät gestellt. Diese Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Die Teilnahme an der Umfrage hat sich von 16% auf 11% vermindert.

Im Folgenden sind die Werte dargestellt, die sich signifikant (+/- 5 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verändert haben, wobei die in Klammern dargestellte Zahl den Wert des Vorjahres angibt.

Verbesserungen:

Höherer Wert als besser zu werten

	Wert 2016	Wert 2015	Differenz in Punkten
Organisatorische Möglichkeit verlangte Credit Points zu erwerben	80	69	11
Nutzung audiovisueller Medien bzw. Multimediaprogrammen in den Lehrveranstaltungen	68	62	6
Angebote zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens	56	51	5
Motivation für Lehrstoff durch Lehrende	51	42	9
Präsentation des Lehrstoffs in den Veranstaltungen	56	50	6
Studienbezogene E-Learning-Angebote	55	45	10
Möglichkeit im Studium selbst an der Forschung teilzunehmen	22	16	6
Angebot spezieller Praxiswissen vermittelnder Lehrveranstaltungen (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern)	82	76	6
Erreichbarkeit der Lehrenden in den Sprechstunden	88	80	8
Erläuterungen zur weiteren Studienplanung	44	39	5
Beratung außerhalb der Sprechstunde: Ertrag des Gespräches	94	88	6
Erbringen der geforderten Leistungsnachweise	53	44	9
Eigenes Engagement	57	50	7
Fachliches Anforderungsniveau	37	30	7

Möglichkeiten, überfachliche Qualifikationen zu Erlangen	57	50	7
Gute Berufsvorbereitung	42	34	8
Verfügbarkeit Fachliteratur	83	68	15
Zugänge zum W-LAN	68	59	9
Verfügbarkeit von Räumen für eigenständiges Lernen	35	26	9
Angebote zur Unterstützung beim Übergang in den Beruf (z.B. Mentoring, Career Services)	67	62	5
Zentrale Studienberatung	75	67	8
Studienfachberatung durch Lehrende	74	68	6
Zentrales Studierendensekretariat/ Immatrikulationsbüro	83	68	15
Praktikumsvermittlung: Unterstützung beim Finden von externen Praktikumsplätzen	34	26	8
Akademisches Auslandsamt/International Office	69	62	7
Prüfungsamt: Verfahren zur Prüfungsanmeldung und Organisation	74	67	7
Sächlich-räumliche Ausstattung	79	71	8
Wohnsituation (Kosten für Mieten etc.)	64	54	10

Niedrigerer Wert als besser zu werten

	Wert 2016	Wert 2015	Differenz in Punkten
Häufigere Lehrveranstaltungen im kleinen Kreis	31	41	- 10
Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern	9	16	- 7
Mehr Beratung und Schulung in EDV- und	10	15	- 5

Computernutzung			
Angebote zum Erlernen von Fremdsprachen	17	10	- 7
Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken	34	26	- 8
Leistungsanforderungen im Fachstudium	33	47	-14
Mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung	18	23	- 5
Erwägung von Hochschulwechsel	1	9	- 8
Beeinträchtigungen durch zu große Zahl an Teilnehmern (Überfüllung von Lehrveranstaltungen)	18	24	- 6
Lehrveranstaltungen konnten wegen zu hoher Anmeldezahl nicht besucht werden	10	16	- 6

Verschlechterungen:

Höherer Wert als besser zu werten

	Wert 2016	Wert 2015	Differenz in Punkten
Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen	69	73	- 5
Bezüge zu anderen Fächern in den Veranstaltungen	54	44	- 10
Angekündigter Stoff wird während der Vorlesungszeit vermittelt	57	64	- 8
Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen	28	55	- 27
Selbstständigkeit in der Studiengestaltung	30	56	- 26
Öffnungszeiten EDV-Räume	78	84	- 6
Studentische Studienberatung (z. B. Fachschaft)	69	74	- 5
Beratung zur hochschulischen Weiterbildung (z.B. zur Aufnahme eines Masterstudiums)	50	57	- 7

Niedrigerer Wert als besser zu werten

	Wert 2016	Wert 2015	Differenz in Punkten
Angebote zum Erlernen von Lernstrategien/ -techniken	38	20	18

4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre

a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“

Aufbauend auf der engen Kooperation mit Krasnojarsk - insbesondere in Gestalt des vom DAAD seit über 15 Jahren geförderten Deutschsprachigen Studiengang „Deutsches Recht“ - wurde im Wintersemester 2014/15 ein deutsch-russischer Doppelmasterstudiengang „Deutsches und Russisches Recht“ eingerichtet.

Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen bzw. russischen Rechts so vermittelt werden, dass sie als Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts befähigt werden; ferner soll das Studium zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

Zielgruppe sind (aus deutscher Perspektive) Juristen, die vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in erster Linie in einer Anwaltskanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten wollen. Hierzu benötigen diese Juristen Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie Kenntnisse des russischen Rechts und der russischen (Rechts-)Sprache. Diese Kenntnisse sollen im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs vermittelt und vertieft werden.

b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“

Im Rahmen des hochschuldidaktischen Programms „Lehre+“ der Universität Passau (www.uni-passau.de/lehreplus) haben Prof. Kramer und Prof. Kuhn im Berichtszeitraum folgende halbtägige Seminare für Wiss. Mitarbeiter und Wiss. Hilfskräfte angeboten: Grundlagen des fallorientierten Unterrichtens im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht (jeweils auf zwei Seminare aufgeteilt), Individuelle Klausuranalyse (gemeinsame Veranstaltung) und Unterrichtssimulation in der Rechtslehre (gemeinsame Veranstaltung). Für jede einzelne Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Zertifikats „Juristische Didaktik“, für das 60 Arbeitseinheiten absolviert werden müssen, 35 davon im fachspezifischen Programm, die übrigen im allgemein-hochschuldidaktischen Programm. Nach etwas zögerlicher Nachfrage in den Durchgängen der Semester davor fanden die Seminare im Berichtszeitraum deutlich mehr Interessenten.

5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Die Bedingungen für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau werden von den Studierenden insgesamt nach wie vor deutlich positiver wahrgenommen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die zusätzlichen Belastungen, insbesondere was Prüfungen angeht, durch den doppelten Abiturjahrgang konnte die Fakultät im Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2017 im Schwerpunktbereichsstudium nur mit großen Anstrengungen bewältigen. Zur Entlastung wurde im Schwerpunktbereichsstudium mit Wirkung zum WS 2014/15 durch entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung die Einführung einer Kapazitätsgrenze beschlossen, von der betroffene Professoren für einzelne Schwerpunktbereiche, in denen sie besonders belastet sind, Gebrauch machen können.

Eine zunehmende Zahl von Studierenden entscheidet sich mittlerweile dafür, die Ausbildung im Schwerpunktbereich erst nach Absolvierung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung aufzunehmen. In der Informationsveranstaltung zum Studium im Schwerpunktbereich wird auf diese Option ausdrücklich hingewiesen.

Im WS 2014/15 hat ein Großteil der Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang mit der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung begonnen, was zu einer weiter steigenden Belastung des Examenskurses samt der begleitenden Programme geführt hat. Gleiches gilt für die Prüfungslasten in der Staatsprüfung seit dem Termin 2015-II.

Vorrangiges Ziel der Lehre ist die Vermittlung des für die Erste Juristische Staatsprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Wissens und Verständnisses. Daneben werden zunehmend praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums.

Der Internationalisierung, eines der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird an der Juristischen Fakultät traditionell in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Lehre.

Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen und dabei auch der Unterricht in englischer Sprache hat in den letzten Jahren zugenommen. Zum WS 2014/15 ist mit dem neuen Teilbereich „Common Law“ eine weitere Ausweitung des Programms erfolgt. Im Pflichtfachbereich ist der Grundkurs Europarecht mittlerweile fest etabliert.

Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden. Umgekehrt bietet die Fakultät nach wie vor in breitem Umfang Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten an.

Nochmals stärkeren Zulauf, insbesondere infolge des doppelten Abiturjahrgangs, hatte der vom Institut für Rechtsdidaktik angebotene Examenskurs samt Zusatzangeboten (schriftliches und mündliches Probeexamen, individuelle Klausuranalyse). Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen (mittlerweile Studienzuschüssen) eine verlässliche Form der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung zu etablieren. Kehrseite des Erfolgs des Examenskurses ist nach wie vor, dass sich prozentual immer weniger Studierende am Unterrichtsgespräch beteiligen.